

1. Vertragsdauer

In Abänderung des § 4 werden die Vereinbarung und die vorliegende Zusatzvereinbarung für das Jahr 2018 geschlossen. Sämtliche Vereinbarungen enden zum 31.12.2018, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

2. Fortsetzung und Vergütung

Die Vereinbarung vom 07.03./14.03.2014 wird fortgesetzt mit der Maßgabe, dass die Vergütung nach § 1 für das
 Jahr 2018 EUR 12,42 netto
 beträgt.

Die Vertragspauschale 2018 wird am 02.01.2018 auf der Basis der 2017 gemeldeten aktiven Feuerwehren/Feuerwehrabteilungen in Rechnung gestellt und ist bis zum 31.01.2018 zu zahlen.

Nach Eingang der Meldung (30.06.2018) für 2018 wird die berechnete Pauschale 2018 korrigiert. D.h. es erfolgt eine Nachberechnung bei einer höheren Anzahl von aktiven Feuerwehren bzw. eine Gutschrift, wenn weniger Feuerwehren 2018 aktiv sind.

München, 16. JAN. 2018

GEMA
 GESELLSCHAFT FÜR MUSIKALISCHE AUFFÜHRUNGS-
 UND MECHANISCHE VERVIELFÄLTIGUNGSRECHTE
 DER VORSTAND

Georg Oeller

Magdeburg, 09.01.2018

 Landesfeuerwehrverband
 Sachsen-Anhalt e.V.
 Am Alten Theater 7
 39104 Magdeburg
 Kai-Uwe Lohse